

# Verfahren der Untersuchung von Straßennamen

Eine Untersuchung zur Notwendigkeit der Änderung von Straßennamen bzw. der Berechtigung zu ihrer Beibehaltung, wenn es Hinweise gibt, dass Zweifel am Vorbildcharakter der Namenspatronin / des Namenspatrons erkennbar werden.

## Erster Schritt:

Genauere, den Hinweis vertiefende Untersuchung anhand der vom Rat festgelegten Kriterien. Diese werden bezogen auf den Ausdruck in Handlungen, publiziertem Gedankengut bzw. künstlerischem Werk und Mitgliedschaft in Organisationen oder dadurch ausgelöste Assoziationen.

Die Kriterien sind:

- Demokratiefeindlichkeit
- Menschenverachtung
- Ablehnung und Herabsetzung der Menschenrechte
- Verherrlichung von Gewalt
- Unterstützung nationalsozialistischer oder anderer extremistischer Ideologie

## Zweiter Schritt:

Abgleich belastender und entlastender Aspekte

Entlastende Aspekte können sein:

- Wirken der Namenspatronin / des Namenspatrons vor 1750<sup>\*)</sup>
- Unzweideutige Distanzierung vom / Widerruf des inkriminierten Tatbestand/es
- Neuere Erkenntnisse über das Wirken der Namenspatronin / des Namenspatrons
- Neue Bewertung schon bekannter Fakten

## Dritter Schritt:

- Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern
- Empfehlung des Kulturausschusses

## Vierter Schritt:

Entscheidung des Kulturausschusses und des Rates über

- Namensänderung
- Namensbeibehaltung mit Zusatz eines aufklärenden Schildes
- Namensbeibehaltung

## Fünfter Schritt:

- Umsetzung des Beschlusses

---

<sup>\*)</sup> Stattdessen wäre auch der Zeitpunkt 1800 denkbar, weil Kant selbst als herausragender Protagonist der Aufklärung befand, sein philosophisches Werk werde erst Jahrzehnte später von den Menschen verstanden werden.